

Nutzungsbedingungen Eventcloud (Anlage 1)

§ 1 Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

§ 2 Vertragsschluss

§ 3 Beschreibung der angebotenen Leistung

§ 4 Freischaltung und Verfügbarkeit

§ 5 Nutzungsrechte

§ 6 Vergütung

§ 7 Mitwirkungspflichten des Nutzers

§ 8 Mängel unserer Leistungen

§ 9 Haftung

§ 10 Laufzeit und Kündigung

§ 11 Datenschutz

§ 1 Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

1. Diese Nutzungsbedingungen („AGB“) gelten für die Nutzung des über unsere Website bereitgestellten digitalen Eventkonfigurators (vgl. § 3).
2. Verträge über die Nutzung des Eventkonfigurators kommen mit uns, der Hofgut Lilienhof GmbH, Lilienhof 1, 79241 Ihringen, Deutschland, („wir“) und Ihnen als unseren Nutzern („Sie“ oder „Nutzer“) zustande. Solche Verträge können nur durch gewerblich oder selbständig tätige natürliche oder juristische Personen, also durch Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, geschlossen werden; die AGB gelten dementsprechend nicht für Geschäfte mit Verbrauchern gemäß § 13 BGB.
3. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen von Nutzern akzeptieren wir nicht. Dies gilt auch, wenn wir der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprechen.

§ 2 Vertragsschluss

1. Ein Vertrag über die Nutzung des Eventkonfigurators kommt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch übereinstimmende Erklärungen der Parteien zustande. Verträge sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder in Textform geschlossen wurden.
2. Unsere Angebote sind, wenn in dem Angebot nicht abweichend angegeben, unverbindlich. Wir können Ihre Angebote, soweit dort nichts Abweichendes bestimmt ist, innerhalb von zwei Wochen nach Zugang annehmen.

§ 3 Beschreibung der angebotenen Leistung

1. Wir stellen über unsere Website als Software-as-a-Service (SaaS) einen browserbasierten Eventkonfigurator („Eventcloud“) zur Planung von Veranstaltungen, insbesondere Hochzeiten, bereit.
2. Die Eventcloud bietet dem Veranstalter, z.B. einer Event-Location, die Möglichkeit, online über individuell konfigurierbare Fragebögen individuelle Organisationspläne für Veranstaltungen zu erstellen, relevante Informationen für ein transparentes Controlling zusammenzuführen und automatisiert Preise zu kalkulieren. Der Nutzer kann über den ihm gewährten Zugang mehrere Veranstaltungen organisieren, die in der Eventcloud getrennt angelegt werden können. Näheres zu den Funktionen der Eventcloud findet sich auf unserer Website.
3. Die Eventcloud sieht vor, dass neben dem Nutzer auch gewerbliche und private Kunden des Nutzers über das Internet auf die Funktionen der Eventcloud zugreifen und z.B. über Masken Daten eingeben können. Dieser Zugriff erfolgt jeweils bezogen auf konkrete Veranstaltungen und jeweils nach Freischaltung durch den Nutzer in dessen eigener Verantwortung. Zwischen uns und den für den Zugriff durch den Nutzer freigeschalteten Dritten kommen keine Verträge zustande.
4. Wir sind berechtigt, die Eventcloud nach eigenem billigem Ermessen weiterzuentwickeln und sie zu ändern. Sofern Änderungen von Funktionalitäten der Eventcloud die Nutzungsmöglichkeit des Nutzers mehr als nur unerheblich beeinträchtigen können, werden wir den Nutzer hierauf mindestens vier Wochen vor dem Zeitpunkt der geplanten Änderung schriftlich oder in Textform hinweisen. Der Nutzer kann in diesem Fall den Vertrag unter Einhaltung der Schrift- oder Textform mit Wirkung zu dem angekündigten Änderungszeitpunkt kündigen.

§ 4 Freischaltung und Verfügbarkeit

1. Wir übermitteln dem Nutzer nach Vertragsschluss Zugangsdaten und einen Aktivierungslink, über den er mit Hilfe eines von ihm zu vergebenden Passworts Zugang zu der Eventcloud erhält. Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Eventcloud-Software herunterzuladen und zu installieren; er hat keinen Anspruch auf Überlassung dieser Software im maschinenlesbaren Code oder als Quellcode.
2. Die Eventcloud wird auf Servern eines von uns beauftragten Unternehmens betrieben. Die Server befinden sich in einem Land der Europäischen Union.
3. Die jährliche Verfügbarkeit der Eventcloud beträgt durchschnittlich 98 %. Geplante Wartungsarbeiten und servicebedingte Unterbrechungen außerhalb unseres Einflussbereichs bleiben dabei außer Betracht.
4. Darüber hinaus schulden wir keine weiteren Leistungen, insbesondere keine Schulung, Support o.Ä.

§ 5 Nutzungsrechte

1. Der Nutzer erhält mit Freischaltung das auf die Dauer des Vertrags beschränkte, nicht-exklusive Recht, die Eventcloud in dem nachfolgend beschriebenen Umfang ihren Funktionen entsprechend bestimmungsgemäß zu nutzen. Das Recht ist nicht übertragbar und nicht unterlizenzierbar; die Rechte nach Abs. 3 bleiben unberührt.
2. Der Nutzer kann die Eventcloud während der Dauer des Vertrags für eine beliebige Zahl von ihm organisierter Veranstaltungen mit einer beliebigen Zahl von Veranstaltungsgästen nutzen. Die Vergütung richtet sich nach der Zahl der Veranstaltungsgäste (vgl. § 6 Abs. 1). Die Nutzung für andere als eigene Zwecke, insbesondere für von Dritten organisierte Veranstaltungen, ist unzulässig. Der Nutzer darf seinen Zugang zur Eventcloud insbesondere nicht als Dienstleister für die Zwecke anderer Veranstalter nutzen.
3. Der Nutzer darf nach Maßgabe von § 3 Abs. 3 Dritten den Zugang auf die Eventcloud ermöglichen. Damit ist kein Recht zur Unterlizenzierung oder zur Übertragung von Nutzungsrechten verbunden; auch erhalten die Dritten von uns kein eigenes Nutzungsrecht an der Eventcloud, sondern nur die Möglichkeit, deren Funktionalitäten für maximal die Dauer des mit dem verantwortlichen Nutzer bestehenden Vertrags zu nutzen.
4. Rechte, die vorstehend nicht ausdrücklich dem Nutzer eingeräumt werden, stehen dem Nutzer nicht zu. Der Nutzer ist insbesondere nicht berechtigt, die Eventcloud über den vereinbarten Nutzungsumfang hinaus zu nutzen, sie zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu veräußern oder

zeitlich begrenzt zu überlassen, insbesondere zu vermieten oder zu verleihen.

§ 6 Vergütung

1. Monatliche Abrechnung:
Die monatliche anfallende Nutzungspauschale und die damit abgegoltene Gästezahl (Jahresauswertung) ergeben sich aus dem angenommenen Vertragsangebot und werden zu Beginn des Monats in Rechnung gestellt.
2. Jährliche Abrechnung
Die jährliche anfallende Nutzungspauschale und die damit abgegoltene Gästeanzahl ergeben sich aus dem angenommenen Vertragsangebot und werden zu Beginn des Abrechnungszeitraumes in Rechnung gestellt. Bei vorzeitiger Kündigung besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des gezahlten Betrages, Event Cloud gewährt jedoch den im Vertragsangebot ausgewiesenen Rabatt.
3. Abrechnungsrelevant ist die Anzahl der Personen, die tatsächlich an der jeweiligen über Event Cloud organisierten Veranstaltung teilgenommen haben. Der Nutzer ist verpflichtet, diese Personenzahl spätestens an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag in Event Cloud einzutragen und auf eine etwaige Anfrage von Event Cloud die Personenzahl schriftlich oder in Textform mitzuteilen.
4. Übersteigt die tatsächliche Gästezahl (Jahresauswertung) die im Vertragsangebot vereinbarte Höhe, so ist Event Cloud berechtigt, die Überschreitung am Ende der Auswertungsperiode zum vereinbarten Satz in Rechnung zu stellen. Eine Unterschreitung der Gästezahl führt zu keinem Erstattungsanspruch.
5. Gesetzlich anfallende Umsatzsteuer kommt hinzu.
6. Der jeweilige Rechnungsbetrag ist spätestens zwei Wochen nach Zugang unserer Rechnung zu bezahlen.
7. Wir sind berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu stellen, insbesondere per E-Mail.

§ 7 Mitwirkungspflichten des Nutzers

1. Der Nutzer darf den Zugang zur Eventcloud nur nach Maßgabe dieser AGB nutzen. Er ist verpflichtet, alle Maßnahmen zu unterlassen, die die Funktionsweise der Eventcloud gefährden können.
2. Der Nutzer verpflichtet sich, in der Eventcloud keine Inhalte einzustellen, die rechtliche oder behördliche Anforderungen oder Rechte Dritter verletzen.

3. Der Nutzer ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe nach dem Stand der Technik auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu nach dem Stand der Technik funktionsfähige Virenschutzprogramme einzusetzen.
4. Der Nutzer ist verpflichtet, die Zugangsdaten, den Aktivierungslink und Passworte geheim zu halten. Diese sind vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Bei Kenntnisnahme oder Verdacht, dass die Geheimhaltung nicht mehr besteht oder der Zugang missbraucht wird, hat der Nutzer uns dies unverzüglich schriftlich oder in Textform mitzuteilen.
5. Der Nutzer ist verpflichtet, Daten, die er oder Veranstaltungsgäste über die Eventcloud verarbeiten, nach dem Stand der Technik auf separaten Datenträgern zu sichern.
6. Gegenüber Mitarbeitern oder sonstigen Personen, für die der Nutzer Zugriffsrechte auf die Eventcloud erworben hat, stellt er durch geeignete Vereinbarungen und Maßnahmen sicher, dass die vorstehenden Pflichten auch von diesen eingehalten werden.

§ 8 Mängel unserer Leistungen

1. Wir haften bei etwaigen Sach- oder Rechtsmängeln (im Folgenden zusammen: „Mängel“) der Eventcloud gemäß den gesetzlichen Bestimmungen, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.
2. Wir erbringen die Gewährleistung durch Nacherfüllung, und zwar nach eigener Wahl entweder durch Beseitigung von Mängeln durch Nachbesserung oder durch Bereitstellung einer neuen Version der Eventcloud, die den Mangel nicht enthält. Wir können Mängel in geeigneten Fällen auch dadurch beheben, dass wir dem Nutzer beschreiben, wie er die Auswirkungen der Mängel in für ihn zumutbarer Weise vermeiden kann. Rechtsmängel können wir auch durch Abwehr der Beanstandung des Dritten, der die Verletzung seiner Rechte geltend macht, oder durch Erwerb der ggf. für die Nutzung der Eventcloud ggf. noch erforderlichen Rechte beheben.
3. Der Nutzer kann die Vergütung nur wegen solcher Mängel mindern und den Vertrag nur wegen solcher Mängel kündigen (§ 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BGB), die den Einsatz der Eventcloud mehr als nur unerheblich beeinträchtigen. Eine mangelbedingte Kündigung ist ferner nur dann zulässig, wenn der Nutzer uns durch Gewährung einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Mängelbehebung gegeben hat und diese fehlgeschlagen ist. Schadensersatz

wegen Mängeln kann der Nutzer nur unter den gesetzlichen Voraussetzungen und nur insoweit verlangen, als eine Haftung nach § 9 begründet ist. Andere Ansprüche wegen Mängeln sind ausgeschlossen.

4. Der Nutzer wird uns ggf. auftretende Sachmängel unverzüglich nach Bekanntwerden schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) in nachvollziehbarer und möglichst detaillierter Form anzeigen und dabei den Sachmangel und die Auswirkungen auf den bestimmungsgemäßen Einsatz bei dem Nutzer beschreiben und – ggf. auf unsere Nachfrage – alle für die Erkennung und Analyse des Sachmangels hilfreichen Informationen geben. Wenn und soweit wir infolge einer fehlenden oder sachlich unzureichenden Anzeige den Mangel nicht beheben konnten, kann der Nutzer wegen des Mangels nicht die Vergütung mindern, Schadensersatz verlangen oder kündigen.
5. Im Fall eines Rechtsmangels hat der Nutzer uns unverzüglich über Beanstandungen des Dritten, der die Verletzung seiner Urheber- oder sonstigen Rechte geltend macht, zu unterrichten und uns sämtliche in diesem Zusammenhang mit dem Dritten gewechselte Korrespondenz in Kopie zu überlassen. Der Nutzer wird uns ferner Gelegenheit geben, zu behaupteten Ansprüchen Dritter Stellung zu nehmen, bevor er, der Nutzer, solche Ansprüche anerkennt, erfüllt oder sich zur Unterlassung der Nutzung verpflichtet.
6. Rechte des Nutzers wegen Mängeln sind ausgeschlossen, wenn und soweit der Mangel auf einer Verletzung von Mitwirkungspflichten oder einem sonstigen von ihm zu vertretenden Umstand beruht.
7. Wir sind nicht verantwortlich für Störungen, die durch außerhalb unseres Verantwortungsbereichs liegende Umstände verursacht werden, z.B. durch Ausfall der Internetverbindung, durch die eigene Hard- oder Softwareausstattung des Nutzers, durch Fehlbedienungen, externe schadhafte Daten oder sonstige nicht in unseren Risikobereich fallende Gründe.

§ 9 Haftung

1. Wir haften, gleich aus welchem Rechtsgrund, bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nach dem Produkthaftungsgesetz und aus Garantien nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. In sonstigen Fällen haften wir nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf

deren Einhaltung der Lizenznehmer regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens.

- Wir haften nicht für Datenverluste, die durch von dem Nutzer geschuldete Maßnahmen der Datensicherung hätten vermieden werden können.
- Ferner haften wir nicht für bei Vertragsschluss bereits vorhandene, von uns nicht zu vertretende Mängel der Eventcloud; eine etwaige Haftung nach § 536a Abs. 1 Fall 1 BGB ist ausgeschlossen.
- Schadenersatzansprüche gegen uns gemäß Abs. 2 verjähren nach einem (1) Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- Sämtliche Beschränkungen und Ausschlüsse unserer Haftung gelten auch zugunsten unserer Organe, Angestellten, freien Mitarbeiter, Subunternehmer und Gesellschafter.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

- Verträge über die Nutzung der Eventcloud sind nicht befristet; sie laufen auf unbestimmte Dauer.
- Jede Partei kann den Vertrag ordentlich mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines jeden Kalendermonats kündigen.
- Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt.
- Kündigungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich oder in Textform erklärt wurden.
- Mit Beendigung des Vertrags endet der Zugang zur Eventcloud und das Recht zur Nutzung der Eventcloud.

§ 11 Datenschutz

- Jeder Vertragspartner verpflichtet sich zur eigenverantwortlichen Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen.
- Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Nutzer im Zusammenhang mit der Durchführung eines Vertrags über die Nutzung der Eventcloud personenbezogene Daten, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt uns im Falle eines von ihm zu vertretenden Verstoßes von Ansprüchen Dritter frei. Wenn der Nutzer Veranstaltungsgästen oder sonstigen Dritten den Zugriff auf die Eventcloud eröffnet, ist er dafür verantwortlich, dass diese ggf. ordnungsgemäß über die Erhebung und Nutzung personenbezogener Daten bei dem Zugriff auf die Eventcloud informiert werden.

- Im Hinblick auf im Zuge der Leistungserbringung ggf. durch uns im Auftrag des Nutzers verarbeitete personenbezogene Daten schließen die Parteien eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten.

§ 12 Schlussbestimmungen

- Sollte eine Bestimmung eines Vertrags über die Nutzung der Eventcloud oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird der Vertrag bzw. werden die AGB im Übrigen davon nicht berührt.
- Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Kollisionsregeln des internationalen Privatrechts.
- Ausschließlicher Gerichtsstand ist 79241 Ihringen, Deutschland, wenn der Nutzer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen Sitz im Inland (Bundesrepublik Deutschland) hat. Unser Recht, auch vor anderen nach den gesetzlichen Bestimmungen zuständigen Gerichten zu klagen, bleibt unberührt.

§ 13 Einbeziehung von geänderten AGB

- Wir können die Einbeziehung etwaiger künftiger Änderungen dieser AGB in mit dem Nutzer bereits bestehende Verträge nach Maßgabe der Regeln in Abs. 2 mit dem Nutzer vereinbaren.
- Wir übermitteln dem Nutzer die geänderten AGB schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) und weisen ihn dabei gesondert auf die Neuregelungen und das Datum des geplanten Inkrafttretens der Änderungen hin. Zugleich räumen wir dem Nutzer eine angemessene, mindestens vier Wochen lange, mit dem Zugang der Mitteilung beginnende Frist für die Erklärung ein, ob er die geänderten AGB akzeptiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Erklärung, so gelten die geänderten AGB als vereinbart, wenn wir den Nutzer in der erwähnten Mitteilung gesondert auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben, d.h. darauf, dass eine fehlende Reaktion innerhalb der Frist als Zustimmung gilt.

Stand 01.10.2023